

AIR

MGAA- 562

SECRET

8 April 1952

Chief, SR
Chief, EE
Chief of Station, Frankfurt

REDSOX/Operational

Transmittal of Original Dossier on Nikolais BALODIS

REF: MGAA* 551

Transmitted herewith is the original dossier on Nikolais
BALODIS, from the German police in Augsburg.

[]

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 3828
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2008

Distribution:
3 - SR w/1 att.
2 - COS
2 - CSOB
2 - CSOB/K

SECRET

COPY

[]

Attachment to
MGA-562



[8 April 1952]

~~SECRET~~
Abschrift

Anlage Nr. 1116/111-564

Stadtverwaltung Augsburg

Polizeidirektion
Kriminalpolizei
G.K.Tgb.Nr. 1000/52/Ko.

Augsburg, den 25.3. 1952

Tatort: Augsburg u. Kempten Der Unterzeichnete erstattet auf Grund
Tatzeit: In den letzten Monaten eigener Wahrnehmung - Mitteilung d er
Strafbare Handlung: Ausweislosigkeit u. Bahnpolizei Augsburg
Übertr. der RMO gem. §§ 2,3, 4 u. 26.
Geschädigt: ./.
Gegenstand: ./.
Wert (Höhe des Schadens): ./.
Überführungsstücke: Eigene Angaben
Anlagen:

die folgende Anzeige gegen:

Familienname: B a l o d i s
(bei Frauen lediger Name)

Vorname: Nikolais

Familienstand: verh.
(ledig, verheir., verw. oder geschieden)

Beruf: Techniker

Geburtszeit: 25.7.1916

Geburtsort: Abrene

Amtsgericht und Staat: Lettland

Staatsangehörigkeit: Lettland

Wohnort und Wohnung: ohne festen Wohnsitz
(Letzter Wohnort)

Vorstrafen: angeblich keine

Vor- u. Famil.- (Geb.-) Name des Ehegatten: Klaudia, geb. Gussus

Vor- und Familienname des Vaters: Peter Balodis +

Vor- und Familienname der Mutter: Euchene, geb. Andreo

Wirtschaftliche Verhältnisse:

a) Einkommen: 200.-DM monatlich

b) Vermögen: keines

SECRET

Tatbestand.

B a l o d i s besitzt keine gültigen Ausweispapiere. Außerdem hat es Genannter unterlassen, sich bei einer zuständigen deutschen Behörde wegen Ausstellung eines Personalausweises registrieren zu lassen. Er hat sich dadurch einer Übertr. des Bundesausweisges. gem. §§ 1, 3 I a strafbar gemacht.

Balodis wird außerdem einer fortgesetzten Übertr. der RMO gem. §§ 2,3,4 u. 26 beschuldigt, indem er es unterließ, bei seinem Wegzug aus Augsburg im November 1951 polizeilich abzumelden. Den eigenen Angaben des Balodis zufolge, wohnt er gegenwärtig in Kempten ohne polizeilich gemeldet zu sein. Eine genaue Anschrift der angeblichen jetzigen Wohnung in Kempten kann der Beschuldigte nicht angeben. Durch die Unterlassung der polizeilichen Anmeldung hat sich Balodis ebenfalls einer Übertr. der RMO strafbar gemacht.

Sachverhalt.

B a l o d i s wurde am 24.3.52 gegen 16.30 Uhr durch die Bahnpolizei Augsburg zu hiesiger Dienststelle vorgeführt. Genannter wurde durch die Bahnpolizei festgenommen, weil er einen Zug des Bundesbahn benützte, ohne in dem Besitze einer gültigen Fahrkarte zu sein. Balodis hat nachträglich bei der Bahnpolizei eine Fahrkarte gelöst, sodass von einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Fahrgeldhinterziehung Abstand genommen wurde. Nachdem Genannter keinen gültigen Ausweis besitzt und außerdem seine jetzige Wohnung in Kempten nicht angeben konnte bzw. wollte, erfolgte seine Vorführung zu hiesiger Dienststelle. Balodis war zur Zeit der Vorführung am 24.3.52 sinnlos betrunken. Eine Vernehmung konnte in diesem Zustand nicht durchgeführt werden. Balodis mußte aus diesem Grunde zur Ausnüchterung in den Polizeiarrest eingeliefert werden. Eine vorläufige Einlieferung in den Polizeiarrest zur Ausnüchterung wurde auch mit dem ganzen Verhalten des Balodis begründet. Der Beschuldigte hat sich in seinem angetrunkenen Zustand äußerst ungebührlich und laut benommen. Er ist sogar soweit gegangen, daß er Unterzeichneten tätlich angreifen wollte. Unter äußerster Kraftaufwendung zweier Beamten wurde Balodis überwältigt und in den Polizeiarrest eingeliefert. Die Stadtpolizei Kempten wurde mit Fernschreiben Nr. 1492 vom 24.3.52 um Mitteilung gebeten, ob Balodis dort wohnhaft ist. Antwort ist hier bisher nicht eingegangen. Nachdem Balodis hier auch noch glaubhaft machen wollte, daß er in Kempten für eine amerikanische CIC Dienststelle arbeite, wurde die CIC Dienststelle in Augsburg verständigt und um Mitteilung gebeten, ob dieses richtig ist. Die CIC Dienststelle in Augsburg ersuchte hiesige Dienststelle um Festhaltung des Balodis damit diese Angaben überprüft werden können. Eine Nachricht ist von dieser Dienststelle hier bisher ebenfalls nicht

SECRET

eingegangen. Sobald diese Mitteilungen hier eingehen, erfolgt Mitteilung. Bei der Festnahme war der Beschuldigte in dem Besitze von 70.-DM. Dieses Geld will er von einem amerikanischen Offizier erhalten haben.

Der Beschuldigte zur Sache vernommen, machte folgende Angaben:

"Ich verstehe soviel Deutsch, daß eine Verständigung auch ohne Dolmetscher möglich ist. Ich besitze keine Deutsche Kennkarte. Nachdem ich in keinem DP-Lager wohne, besitze ich auch keinen DP-Ausweis. Ich habe lediglich eine Bescheinigung, daß ich Mitglied der IRO- war. Trotzdem ich in keinem DP-Lager wohne, bin ich polizeilich nicht gemeldet. Ich wohne z.Zt. bei einem Amerikaner in Kempten. Einegenaue Anschrift kann ich nicht angeben. Mein Lebensunterhalt wird ebenfalls von diesem Amerikaner bestritten. Bei einem Arbeitsamt bin ich nicht registriert. Ich beziehe auch mein Geld nicht durch das Besatzungskostenamt. Ich bin nicht wie erstmals angegeben, bei einer CIC Dienststelle in Kempten beschäftigt, sondern bei einer Armeedienststelle. In Kempten wohne ich seit November 1951. Bei meinem Wegzug aus Augsburg habe ich mich polizeilich nicht abgemeldet, ich habe mich wie schon angegeben, auch in Kempten nicht polizeilich angemeldet.

Ich gebe zu, daß ich gestern etwas betrunken war. An welchem Ort ich getrunken habe, weiß ich nicht. Es ist mir bekannt, daß ich im Zug gefahren bin, ohne daß ich eine Fahrkarte besaß. Bei der Bahnpolizei in Augsburg habe ich den Preis für die gefahrene Strecke bezahlt. Warum ich nach Augsburg gekommen bin, weiß ich nicht. Mir ist bekannt, daß ich durch die Bahnpolizei zur Kriminalpolizei gebracht wurde. Ich habe keine Kenntnis, daß ich bei der Bahnpolizei keine Wohnung angegeben habe, oder daß die von mir bei der Bahnpolizei angegebene Wohnung nicht stimmt.

Ich kann mich heute noch entsinnen, daß ich mich bei der Kriminalpolizei ungebührlich benommen habe und einen Beamten angreifen wollte.

Ich bitte darum, daß ich wieder frei gelassen werde, damit ich an meine Arbeitsstelle nach Kempten zurück kehren kann.

SECRET

Weitere Angaben habe ich zu dieser Sache nicht zu machen. Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie freiwillig und ohne Zwang zu Protokoll gegeben."

Selbst gelesen u. unterschrieben:

gez. (Nikolais Balodis)

Geschlossen:

Konrad
(Konrad) KK.

SECRET

Anmelde-Bestätigung

Vom Meldepflichtigen auszufüllen!
verh. Müller

Vor- und Zuname Nikolais Balodis Familienstand und Beruf verh. Müller
Geburtsort Abrene
Geburtsort Augsburg hat sich heute - ~~mit den umseitig~~

~~verzeichneten Familienangehörigen~~ - als wohnhaft in Augsburg (Ort)
Pirnhaberstr, 67
(Straße und Hausnummer) angemeldet.

Bisheriger Wohnort und Wohnung: Augsburg JRO Lager Hochfeld

Kennkarte/Personalausweis Kennort Augsburg den 2.11.51

J. Kenn-Nr. 011 1951

(Meldebehörde)

[Signature] Wenden!

(Dienststempel)

Nikolais Balodis
(Unterschrift)

60,0 - 351 E. Kiesel KG Druckerei und Verlag Augsburg

Der Inhaber dieser Bescheinigung CM/1 Nr. 984470
Name BALODIS
Vorname Nikolajs Geschlecht M



Stempel
und Unterschrift
des Inhabers
(teilweise über
die Photographie)

steht unter dem Mandat
der Internationalen Flüchtlings-Organisation
(Spezial-Organisation der Vereinten Nationen)

Ort der Ausgabestelle Control Center Munich

Datum 29th. Okt. 1951

Unterschrift des Beamten
der Ausgabestelle
[Signature]
Mr. J. G. Reinders
Eligibility Officer

Att. to MGAA-562



[5 April '52]

PH. to MGAA-562



[8 April 52]

AH. to MGAA-562



8 April '52

AH. to MGAH-562



[8 April '52]

Att. to MGRAA-562



8 April '52



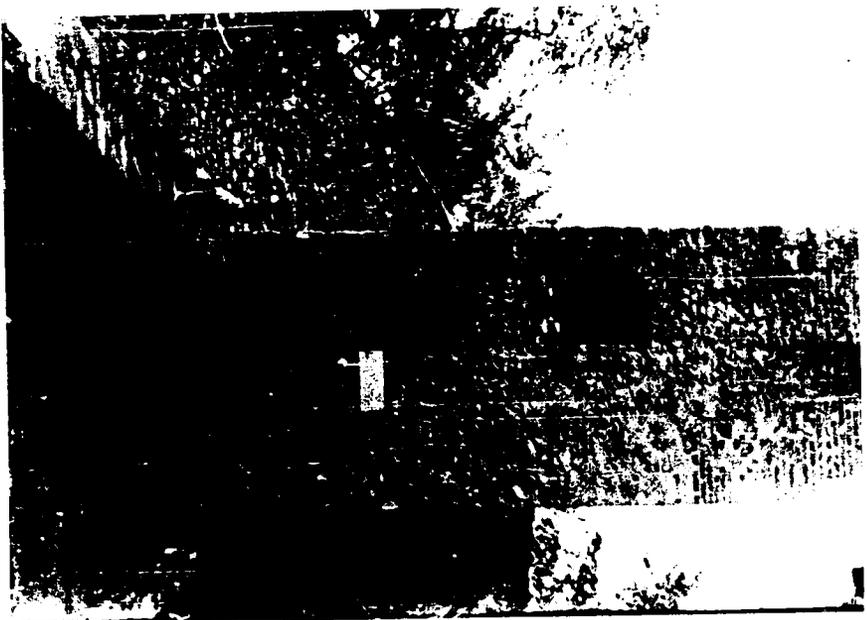
8 April 52

C J

Att. to MGAA-562



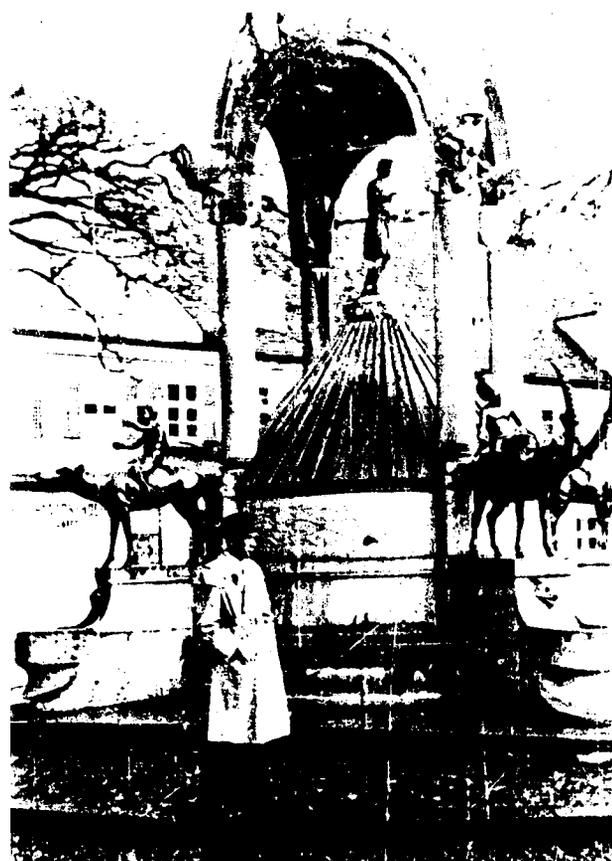
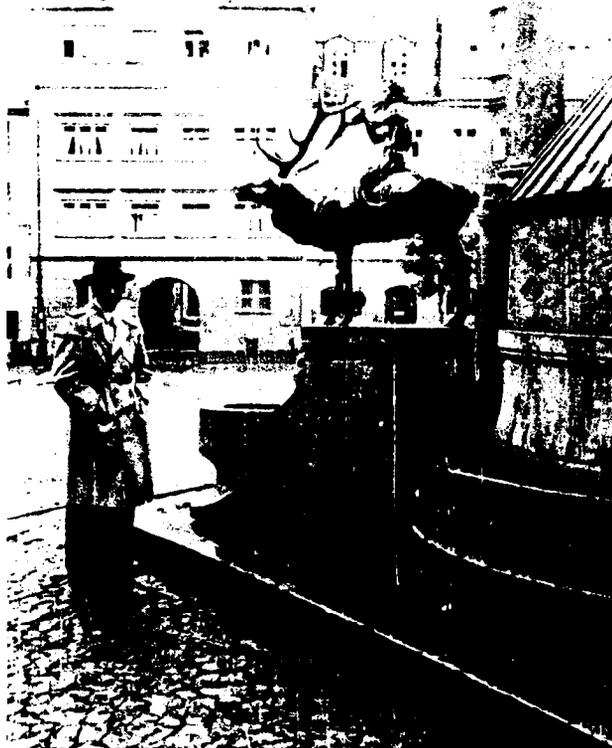
[- 8 April '52]



— [8 April 52]

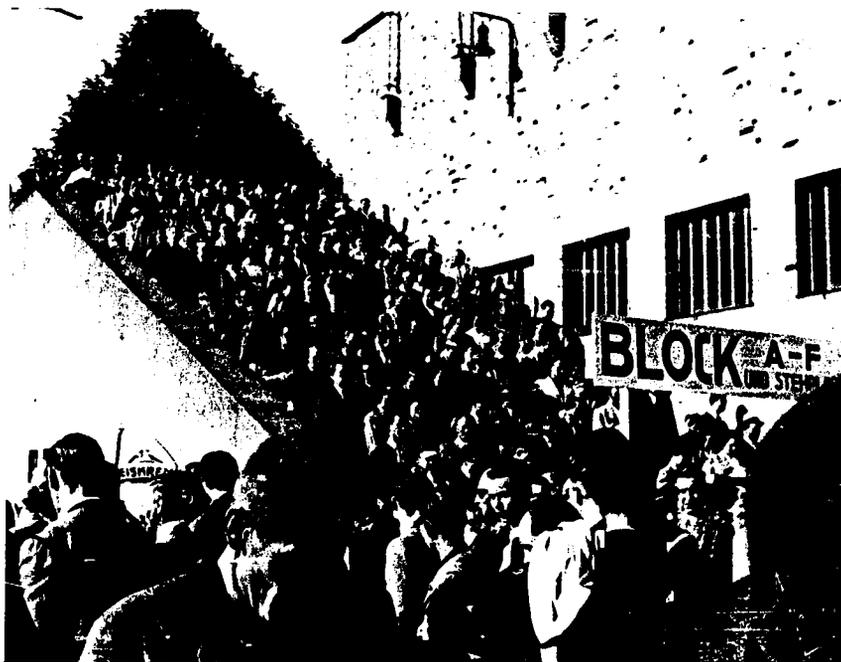
Att. to MGRAN-562

Att. to MCAA - 562



[8 April '52]

Att. to MGAA-362



8 April 52

RH. to MCAA-562



[8 April '52]

Mihails Bārdins.

Att. Nr. MCAA-562

Ēmu dzimē 1916 g. Jūlijā Inčurā pag. Abrenes apstād. Pirmās mājas gustes uzturē Rācma pag. Kato Ciniņas paurimā. Pēc tam Rācma.

Ēm ar domāto mechatrui nodotā. Pēc divu

gadu apmācības, t. i. 1934 g., izstājos no tā, jo nomāta tava, un bij jāpārvelde atstātais mācījums - dzimē un ģimē.

1938 g. uzturē Karadimē Rācma apstādīšanas palnā. Tām uzturē instruktorā radā un darītu nolikp un Rācma.

Pēc tam atnā atgriezos savs mājas Rācma nodzīvoju līdz 1941 g. februārim,

kad māmi izsēdēja no mājam. Apmetos uz dzīvi Rācma. Strādāju Skoport ostā un Kūlgāvi pri māj il- un izlādības.

Pēc tādē māsas un mācības sēliju Rācma 7. pabeija uzturē līdz 1941 g. 10. aug.

Vi laimā atnā dzīvoju savs mājas līdz 1944 g. jūlijam, kad pēc frontas

[8. April 52]

sabruņuma nokuru dzērķens. Šeit
notājis tā saucamā "partizānu būvība"
80 kilometru nozūtiņā uz Vāciju 1944.g.
novembrī. No Stalpes pilsētas šī būvība
tīnā izsūtīta uz krievu aizsardzības
ar dzīvīgu un drosmīgu, pēc mūsu
pārbauzes bij jāstiprināta paši frontes
atpūst. Maz bij mas atgriešanās! Pēc kapitu-
lācijas sabija angļu gūstā - Noengammā,
Pūtlosā un Beļģijā no 1945g. 3. maija līdz
1946g. 10. maijam. Pārvānāt no gūstā dzīvīgi
Valūss' noņemtie pie Nīrnbergas, pēc tam
Mūnā, Svabjūmīndē, Ingolštātē un
tagad Anglijā. — Latvijas palme sūco-
mā pēc 1946g. saņemšanā. Jūnā esot otrs
vīri precijāvis. Brālis jūnāis pāpūds
luz vērto, māsa dzīvo USA Kūjūmē.
Šē Vācijā man ir dēls, kurš mātē pēc
manas lūmūngs dzīvojis Nlūn mācā
sūva. Nlūn par Latviju! Nlūnslap' Balvā!